



EV.-LUTH.
GESAMTKIRCHENGEMEINDE
SYKE-BARRIEN-HEILIGENFELDE

Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit

I

Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand:innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Gott hat mir alle Macht gegeben, im Himmel und auf der Erde. Geht nun hin zu allen Völkern und ladet die Menschen ein, meine Jünger und Jüngerinnen zu werden. Tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Und lehrt sie, alles zu tun, was ich euch geboten habe! Seid gewiss: Ich bin immer bei euch, jeden Tag, bis zum Ende der Welt.“

(Matthäusevangelium 28, 18-20)

Durch die Konfirmand:innenarbeit werden junge Menschen zum Glauben eingeladen, indem ihnen Erfahrungsräume eröffnet werden. Sie erhalten die Gelegenheit, sich im Glauben zu bilden und auf die Konfirmation vorzubereiten. Gemeinsam mit anderen können sie christliches Leben in ihrer Kirchengemeinde gestalten.

Ziel der Konfirmand:innenarbeit ist es, die Konfirmand:innen zu befähigen, ihr Leben als eigenverantwortliche Christ:innen im Sinne der Liebe Gottes zu gestalten.

Die Konfirmand:innenarbeit der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv. Wir suchen nach Möglichkeiten, die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen, die sich confirmieren lassen wollen, zu ermöglichen. Die Diversität der Menschen wird geachtet.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand:innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

II Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Eltern/Sorgeberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmand:innen eingeladen und gebeten, die Geburtsurkunde und ggf. die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin für die Anmeldung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Taufe ist für die Anmeldung und die Teilnahme am Unterricht keine Voraussetzung, die Konfirmation setzt diese jedoch voraus. Daher erfolgt die Taufe der nicht-getauften Konfirmand:innen in diesem Fall während der Konfirmand:innenzeit.

Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit, sowie aktuelles Informationsmaterial über die Gestaltung und Terminplanung der Konfirmand:innenzeit.

III

Mitwirkende in der Konfirmand:innenarbeit

In der Kirchengemeinde wird die Konfirmand:innenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden gestaltet.

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige die Selbstverpflichtung.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag.

IV Dauer

Die Konfirmand:innenzeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel gegen Ende des 7. Schuljahres mit dem Begrüßungsgottesdienst am Trinitatis-Wochenende und erstreckt sich kontinuierlich über etwa zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation an den Wochenenden Jubilate, Kantate und/oder Rogate ab.

V Organisationsform

Mit der Anmeldung erkennen die Eltern/Sorgeberechtigten und die Konfirmand:innen die verbindliche Teilnahme an sämtlicher Konfirmand:innenarbeit an.

Zur Konfirmand:innenarbeit gehören

- der informierende Konfirmand:innenunterricht,
- der Besuch des Gemeindegottesdienstes,
- das Lernen grundlegender Texte der christlichen Tradition,
- einzelne Projekte in der Gemeinde,
- die punktuelle Begleitung durch Jugendliche oder erwachsene Gemeindeglieder,
- eine zeitlich begrenzte Lebensgemeinschaft während der Konfirmand:innenfahrt/en
- und das Kennenlernen der gemeindlichen Jugendarbeit.

Die Konfirmand:innenarbeit umfasst, verteilt auf den einjährigen Unterricht, insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde dauert in der Regel 60 Minuten.

Während der Konfirmand:innenzeit findet in der Regel mindestens eine mehrtägige Konfirmand:innenfahrt statt. Über die Fahrt(en) werden die Konfirmand:innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten vorher näher informiert.

Die im Zusammenhang mit Fahrten, Praktika, Projekten und Konfirmand:innentagen geleistete Konfirmand:innenarbeit wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmand:innen einmal aus wichtigen Gründen verhindert sind an der Konfirmand:innenarbeit teilzunehmen, ist der/die Unterrichtende von den Eltern/Sorgeberechtigten möglichst vorher zu informieren.

Für eine nachträgliche Entschuldigung legen die Konfirmand:innen eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

VI Ausstattung

Arbeitsmittel

Von der Gemeinde werden nachfolgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt:

- Sammelmappe und Arbeitsmaterialien zum Gebrauch

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich finanziell an nachfolgenden Arbeitsmitteln:

- Bibel

Die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für Freizeiten. Allen Konfirmand:innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

VII

Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ:in zu leben

In der Konfirmand:innenzeit sollen die Konfirmand:innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen

Glauben an, lernen altersgemäÙe Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmand:innenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Die Konfirmand:innenarbeit beinhaltet insbesondere folgende Themen:

Gemeinde, Kirche und Kirchenjahr, Gottesdienst, Bibel und Gottesbilder, Jesus, Beten und Vaterunser, Taufe und Abendmahl, Glaubensbekenntnis und Konfirmation

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen.

Hierzu gehören:

- Die Feier von Gottesdiensten, Andachten, der Taufe und des Abendmahls
- Gebet und Zeiten der Stille
- Der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- Der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- Leben in der Nachfolge Christi
- Der Einsatz für Benachteiligte

Die Kinder bzw. Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmand:innenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmand:innenzeit wird mit den Konfirmand:innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmand:innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

VIII

Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahl

Die Konfirmand:innen nehmen an verschiedenen Gottesdiensten unserer Kirchengemeinde teil, um mit ihnen bekannt und vertraut zu werden. Sie können gern ihre Themen in die Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten.

Die Eltern/Sorgeberechtigten werden gebeten und sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand:innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Konfirmand:innen sind in unserer Gemeinde zum Abendmahl eingeladen und haben an diesem teil. Sie werden während der Konfirmand:innenzeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

IX

Eltern, Sorgeberechtigte und Pat:innen

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat:innen werden gebeten, die Konfirmand:innen während der Konfirmand:innenzeit mit Interesse zu begleiten und sie insbesondere bei der Terminplanung und der Teilnahme an den Veranstaltungen zu unterstützen.

Sie werden zu Info-Abenden eingeladen. Bei diesen Veranstaltungen werden die Pläne und Termine für die Konfirmand:innenzeit besprochen und ausgetauscht.

Aktive Mitarbeit ist herzlich willkommen.

X **Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Die Konfirmation ist das Ende der Konfirmand:innenzeit, nicht aber der Endpunkt der Wegbegleitung im Glauben, die nach Möglichkeit eine Fortsetzung finden soll im Rahmen der während der Konfirmand:innenzeit gewachsenen Beziehungen. Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmand:innenarbeit entscheidet das Pfarramt in Absprache mit den Kirchenvorsteher:innen über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- Ein:e Konfirmand:in das christliche Bekenntnis ablehnt.
- die Teilnahme an der Konfirmand:innenarbeit häufig unentschuldigt versäumt worden ist,
- am Gottesdienst nicht teilgenommen worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmand:innen sowie den Eltern/Sorgeberechtigten geführt.

Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei der Superintendentin oder dem Superintendenten einlegen und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei der Regionalbischöfin oder dem Regionalbischof einlegen.

Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), geändert zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand:innenjahrgang 2024/2025.

Syke, 2023

Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde
Syke-Barrien-Heiligenfelde

Kirchenvorstand und Pfarramt

Siegel

.....
Hartwig Seevers
(Vorsitzender)

.....
Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Syke, 2023

Ev.-luth. Kirchenkreis Syke-Hoya
Kirchenkreisvorstand

Siegel

.....
Dr. Jörn-Michael Schröder
(Vorsitzender)

.....
(Kirchenkreisvorsteher)